

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Keine Zinsbeihilfen mehr für Abwasser- und Straßenausbaubeiträge

Die Landesregierung hat in Beantwortung einer Mündlichen Anfrage „Zinsbeihilfe für Abwasser- und Straßenausbaubeiträge“ (DS 4/3814) in der Plenarsitzung am 28. 2. 2008 erklärt, dass das Land keine Zinsbeihilfen mehr im Zusammenhang mit der Stundung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen zahlt. Die entsprechende Richtlinie über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch hat zunächst eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2009. Die Landesregierung erklärte den Wegfall dieser Zinsbeihilfen damit, dass aufgrund der Änderungen im Thüringer Kommunalabgabengesetz, die zum 1. 1. 2005 wirksam wurden, kein Bedarf mehr an derartigen Beihilfen besteht. Gleichzeitig informierte die Landesregierung, dass 34 Anträge aus dem Bereich der Abwasserentsorgung und 67 Anträge im Zusammenhang mit der Stundung von Straßenausbaubeiträgen beim Land eingereicht wurden. Diese Anträge können nach Aussage der Landesregierung nicht mehr positiv entschieden werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgabenträger der Abwasserentsorgung haben seit dem 1. Januar 2007 einen Antrag auf Erstattung von Zinsen im Zusammenhang mit der Stundung von Abwasserbeiträgen beim Land gestellt?
In welcher Höhe wurden dabei Zinserstattungen beantragt?
(Einzelaufstellung nach Aufgabenträgern für beide Teilfragen)
2. Welche der in 1. nachgefragten Anträge wurden vollständig durch das Land befürwortet? (Einzelaufstellung nach Aufgabenträger)
3. Mit welcher Begründung wurden die in 1. nachgefragten Anträge vollständig oder teilweise abgelehnt? (Einzelaufstellung nach Aufgabenträger)
4. Welche Gemeinden haben seit dem 1. Januar 2007 einen Antrag auf Erstattung von Zinsen im Zusammenhang mit der Stundung von Straßenausbaubeiträgen beim Land gestellt?
In welcher Höhe wurden die Zinserstattungen beantragt?
(Einzelaufstellung nach Gemeinden für beide Teilfragen)
5. Welche der in 4. nachgefragten Anträge wurden vollständig durch das Land befürwortet? (Einzelaufstellung nach Gemeinden)
6. Mit welcher Begründung wurden die in 4. nachgefragten Anträge vollständig oder teilweise abgelehnt? (Einzelaufstellung nach Gemeinden)

7. Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung, dass für die Gewährung von Zinsbeihilfen für die Stundung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen kein Bedarf mehr bestünde, liegen doch eine Vielzahl von Anträgen auf Zinsbeihilfen von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung und von Gemeinden vor?
8. Unter welchen Voraussetzungen ist die Landesregierung bereit, auf Grundlage der vorgenannten Richtlinie bis Ende 2009 die entsprechenden Zinsbeihilfen zu gewähren?

Frank Kuschel